Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt Amt 66	Datum 22.10.2021 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0258/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	02.11.2021 27.01.2022	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Zuwegung „Am Mühlenfeld„

Mit Beschluss-Nr. 936-033(VII)21 (A0080/21) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.05.2021 den Oberbürgermeister beauftragt,

„…den unbefestigten Weg „Am Mühlenfeld“ ab Ende der Asphaltdecke bis zum Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr zu ertüchtigen (siehe Anlage). Des Weiteren soll auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr wieder eine Zuwegung (zum Beispiel: ein Zugang/eine Öffnung) zur Straße „Am Mühlenfeld“ ermöglicht werden. Der Weg ist zu diesem Zweck bis zur Feuerwehreinfahrt als öffentliche Straße zu widmen oder alternativ ist eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung zu treffen.“

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der Maßnahme informieren.

Die Straße „Am Mühlenfeld" gilt gemäß § 51 Abs. 3 StrG LSA (Übergangs- und Überleitungsvorschrift) als öffentlich gewidmet. Ein Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ist nicht erforderlich.

Laut Aussage des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Prester ist der aktuelle Zustand für die Belange und Nutzung der Feuerwehr ausreichend, weshalb keine weitere Ertüchtigung erfolgen muss.

Die Verwaltung hatte bereits der Errichtung der Torausfahrt zugestimmt.

Rehbaum